



Älter werden

in Marl

**Ratgeber für ältere Menschen
und deren Angehörige**

Vorwort

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Leserin, lieber Leser,

um die Herausforderungen rund um das Älterwerden besser meistern zu können, hat die Stadt Marl ihren Seniorenratgeber aktualisiert. Wohin kann ich mich wenden, wenn...? Diese Frage beschäftigt Seniorinnen und Senioren in vielen Lebenslagen – ob in Fragen der Freizeitgestaltung oder wenn es darum geht, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages zu finden.

Der Stadt Marl ist es ein großes Anliegen, die Belange der älteren Menschen noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Wir wollen, dass ältere Menschen sich bei uns in Marl wohlfühlen und deutlich machen, dass wir den besonderen Wert der Seniorinnen und Senioren schätzen. Unser Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle Generationen hinweg zu leben und zu pflegen.

Der vorliegende Ratgeber „Älter werden in Marl“ widmet sich den verschiedenen Lebenssituationen älterer Menschen. Er ist schnell zur Hand und listet die zahlreichen Angebote übersichtlich und leicht verständlich auf. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner unter anderem aus den Bereichen Wohnen im Alter, Freizeit und Sport, Bildung und Kultur sowie Pflege und Soziales.

Dieses umfangreiche Angebot ist nur möglich, weil wir uns auf das starke tragfähige Netzwerk vieler wichtiger Akteure in Marl verlassen können. Besonders hervorheben möchten wir in diesem Zusammenhang den Seniorenbeirat als politischen Interessenvertreter der älteren Menschen, den Marler Arbeitskreis für Senioren (MAKS) und das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir möchten Sie immer umfassend und aktuell informieren. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, uns dabei zu unterstützen und mitzuhelfen, die Informationen über die Beratungsangebote auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Bitte teilen Sie uns mit, wenn weitere Themen aufgenommen werden sollen oder wenn Sie Hinweise und Anregungen haben (Tel. 99-2390).

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich und hoffen, dass Ihnen der Ratgeber ein verlässlicher Begleiter beim Älterwerden ist.



Werner Arndt
Bürgermeister



Kerstin Marohn-Ranft
Altenhilfekoordinatorin

Inhalt

Impressum.....	4
Beratung	6
Altenhilfekoordination	6
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)	7
Bürgerbüro der Stadt Marl	8
Seniorenbeirat	9
MAKS	11
Betreuungsstelle	12
Rentenangelegenheiten.....	13
Schuldnerberatung	15
Polizeiliche Kriminalprävention.....	16
Selbsthilfegruppen	16
Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone	17
Sozialpsychiatrischer Dienst	18
Sucht im Alter	19
Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	20
Verbraucherberatung.....	21
Facharzttelefon.....	22
compass private pflegeberatung	22
Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen e.V. (BIVA).....	23
Weitere zentrale Beratungsangebote	23
Sozialverbände.....	24
Pflegeleistungen	25
Verhinderungspflege.....	25
Kurzzeitpflege	26
Tagespflegeeinrichtungen.....	26
Entlastungsbetrag.....	28
Pflegeheime.....	28
Heimkosten und Pflegewohngeld.....	30

Rechte von Heimbewohnern.....	31
Hausnotruf.....	32
Mahlzeitendienst.....	32
Pflegekurse für Angehörige	33
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	33
Demenz	36
Gedächtnissprechstunde	37
Wohnen im Alter	37
Seniorenwohnungen.....	37
Seniorengerechtes Wohnen	38
Wohnberatung für Senioren	39
Betreutes Wohnen (Servicewohnen)	40
Wohnberechtigungsschein.....	41
Vorsorge im Alter	42
Stationäres Hospiz (Klara Hospiz)	42
Sterbe- und Trauerbegleitung	42
Bestattungskosten	43
Wirtschaftliche Hilfen	43
Grundsicherung im Alter (SGB XII).....	43
SozialTicket (<i>meinTicket</i>).....	44
Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose	45
Leistungen der Kriegsopferfürsorge.....	46
Wohngeld	48
Vergünstigungen bei Schwerbehinderung	48
Parkausweis für Schwerbehinderte.....	50
Vergünstigung für Telefongespräche.....	51
Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag	52
Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	52
Euro-WC-Schlüssel	53
Ehrenamtliche Hilfsangebote	54
Repair-Cafe	55
Die Ehrenamtskarte	55

Bildung, Freizeit und Kultur.....	578
Stadtinformationsbüro i-Punkt.....	589
Bildung und lebenslanges Lernen.....	59
Seniorenstudium.....	60
Sportvereine	61
Krankenhäuser in Marl.....	62
Sozialdienste der Krankenhäuser	63
Sonstiges.....	64
Integrationsbeauftragter und Integrationsrat	64
Alters- und Ehejubiläen.....	65
Nützliche Internetadressen	67

Impressum

Herausgeber:	Stadt Marl Der Bürgermeister Amt für Bürgerdienste 2., aktualisierte Auflage, Ausgabe 2020
Verantwortlich:	Amt für Bürgerdienste Christine Becela Caroline Glücksberg Kerstin Marohn-Ranft
Redaktion:	Bürgermeisteramt, Kommunikation + Medien Daniel Rustemeyer
Layout und Druck:	Haupt- und Personalamt CI/DTP/Graphik & Druck
Fotos (ohne Einzelnachweis):	Stadt Marl
Bestelladresse:	Stadt Marl Amt für Bürgerdienste Creiler Platz 1, 45768 Marl

Der Seniorenratgeber der Stadt Marl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann durchaus möglich sein, dass vorhandene Angebote oder Dienste das Amt für Bürgerdienste nicht erreicht haben oder mitgeteilt wurden.

Daten wie z.B. Anschriften und Telefonnummern können sich schnell ändern und so ihre Aktualität verlieren. Die Stadt Marl bittet um Verständnis und um Mitteilung von Änderungen, Ergänzungen oder Anregungen. Diese werden dann in einer Neuauflage berücksichtigt.

Die Stadt Marl übernimmt für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr.

Im Internet ist der Seniorenratgeber unter www.marl.de/seniorenratgeber zu finden.

Beratung

Altenhilfekoordination

Um eine für ältere Menschen bedarfsgerechte Angebotsstruktur entwickeln zu können, bedarf es intensiver Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Nur wenn die verschiedenen Akteure wie z.B. Bildungsanbieter- und -einrichtungen, Träger der Altenhilfe, Verwaltungen, Politik und Bürger zusammenarbeiten, können die Lebensbedingungen älterer Menschen noch weiter verbessert und ihre gesellschaftliche Integration gefördert werden.

Eine zentrale Rolle kommt hier der Altenhilfekoordination zu. Die Altenhilfekoordination

- ist Ansprechpartner*in für die Senioreninteressen in Marl
- unterstützt die Weiterentwicklung und Sicherung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
- ist zuständig für die Kooperation und Vernetzung der verwaltungsinternen und -externen Institutionen und Beteiligten im Bereich Senioren
- ist Ansprechpartner für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet der Seniorenarbeit

Altenhilfekoordinatorin der Stadt Marl

Kerstin Marohn-Ranft
Riegelhaus, 2. Etage, Raum 221
Bergstr. 228-230
45768 Marl
Tel.: (02365) 99-23 90
E-Mail: kerstin.marohn-ranft@marl.de

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Das BIP ist eine unabhängige Beratungsstelle für Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige.

Die Stelle bietet Beratung rund um das Thema Pflege:

- Wann liegt Pflegebedürftigkeit vor?
- Welche Pflegegrade gibt es?
- Wo ist ein Antrag zu stellen?
- Welche Leistungen erbringt die Pflegeversicherung?
- Welche Pflegehilfsmittel gibt es?
- Welche professionellen Pflegedienste bieten ihre Leistungen vor Ort an?
- Welche pflegerischen Verrichtungen erbringen diese?
- Welche sonstigen Hilfen gibt es?
- Wo sind Pflegeheime vor Ort zu finden?
- Pflegeheim: Wann ist der richtige Zeitpunkt?
- Wie hoch sind die Kosten für eine Heimunterbringung?
- Was zahlt die Pflegekasse?
- Wer zahlt den Rest?

Das Beratungs- und Infocenter Pflege hilft auch bei Fragen zu:

- Altenwohnungen
- Mahlzeitendiensten
- Hausnotruf
- hauswirtschaftlichen Hilfen
- Urlaubsangeboten, Selbsthilfegruppen und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- Familienpflegezeiten
- u.v.m

Das BIP beantwortet alle Fragen – ob telefonisch, in einer persönlichen Beratung im Riegelhaus oder bei einem Hausbesuch.

Öffnungszeiten: Montags bis freitags: von 8.00 - 12.00 Uhr

Kontakt:

Beratungs- und Infocenter Pflege Marl (BIP)

Riegelhaus, 2. Etage, Raum 220

Bergstr. 228-230

45768 Marl

E-Mail: bip@marl.de

Ansprechpartnerinnen:
Christine Becela
Tel. (02365) 99-22 85
E-Mail: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg
Tel. (02365) 99-22 96
E-Mail: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Bürgerbüro der Stadt Marl

Das Bürgerbüro ist die zentrale Servicestelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros bieten Dienstleistungen "aus einer Hand" und ersparen so den Bürgerinnen und Bürgern manchen Weg von Amt zu Amt.

Schneller Service:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Eheschließung
- Elektronische Melderegisterauskunft (EMRA)
- Führungszeugnis
- Kfz-Schein-Änderung
- Kinderreisepass
- Melderegisterauskunft
- Parkausweis für schwerbehinderte Menschen
- Personalausweis
- Reisepass
- Steuer-Identifikationsnummer
- Trauungsorte – Kulturzentrum Erlöserkirche
- Untersuchungsberechtigungsschein

Um Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren oder gar zu vermeiden, können Sie die Termine nicht nur im Riegelhaus sondern auch online und telefonisch unter den u.g. Telefonnummern vereinbaren.

In saisonalen Spitzenzeiten (beispielsweise zu Beginn der Sommerferien) kann es vorkommen, dass schon viele Termine vergeben sind. Das bedeutet aber nicht, dass Bürgerinnen und Bürger lange warten müssen. Denn jeden Morgen um 8 Uhr werden entsprechend der Personalkapazität zusätzliche Terminangebote für den jeweiligen Tag freigeschaltet. Auch diese können am Telefon oder übers Internet gebucht werden.

Die Stadtverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger mit Internetanschluss möglichst die Online-Buchung zu nutzen.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Kontakt:

Riegelhaus (Bergstraße 228-230) gegenüber der Verbraucherberatung,
Zugang über die obere Ladenstraße im Einkaufscenter MARLER STERN

Tel.: (02365) 99- 23 01, 99-23 81 oder 99-23 86

Fax: (02365) 99 33 00

E-Mail: buergerbuero@marl.de

Internet: www.marl.de

Seniorenbeirat

Mit der Einrichtung eines Seniorenbeirates im Jahre 1979 erhielten ältere Einwohnerinnen und Einwohner in Marl größere Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung in allen öffentlichen Belangen. Der Beirat wird von den Marler Seniorinnen und Senioren direkt gewählt und besteht aus 22 Mitgliedern. Er ist das Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung. Er berät den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung bemüht sich der Beirat um Partnerschaft zwischen den Generationen, sowie die Teilnahme der älteren Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Marl.

Kontakt:

Vorsitzender Klaus Kahl

Tel.: (02365) 55872

E-Mail: klaus.kahl@gmx.de

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats:
Christine Becela
Riegelhaus, 2. Etage, Raum 220
Bergstr. 228-230
45768 Marl
Tel.: (02365) 99-22 85
E-Mail: christine.becela@marl.de

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl.



Haben Sie seniorenspezifische Wünsche oder Anregungen, die Ihren eigenen Stadtteil betreffen? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Seniorenbeirat auf.

MAKS

MAKS ist die Abkürzung für den Marler Arbeitskreis für Senioren, der sich um die Belange älterer Menschen in Marl kümmert. Die Mitglieder des Arbeitskreises bieten durch eine enge Vernetzung und die Bündelung von Kompetenzen ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot für Marler Senioren und ihre Angehörigen.

Zu den Mitgliedern zählen

- Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände
- das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl
- Mitarbeiter von Seniorenheimen
- die Altenhilfekoordinatorin der Stadt Marl
- der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Recklinghausen
- die Betreuungsstelle der Stadt Marl
- der Vorsitzende des Marler Seniorenbeirates
- der Hospizverein Marl und das Klara Hospiz
- Mitarbeiter der Marler Kirchen
- die Pflege-Überleitung der Geriatrie in der Paracelsus-Klinik
- der Chefarzt der Geriatrie in der Paracelsus-Klinik.

Unbürokratisch und auf kurzem Weg können für auftretende Fragen und Probleme passende Lösungen gefunden werden.

Die verschiedenen Akteure treffen sich regelmäßig zum Austausch, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter seniorenspezifischer Strukturen in Marl und zur Initiierung von Projekten.

Marler Bürger erfahren auf diese Weise, dass die verschiedenen Anlaufstellen für ältere Menschen Hand in Hand arbeiten und so ein optimales Miteinander im Sinne der älteren Menschen und ihrer Angehörigen gewährleistet wird.

Kontakt:

Klinikum Vest, Paracelsus Klinik

Geriatrie

Lipper Weg 11

45770 Marl

Telefon: (02365) 901731

Internetseite: www.maks-marl.de

Betreuungsstelle

Für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu bewältigen, bestellt das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen eine Betreuerin bzw. einen Betreuer. In die Rechte des Betreuten soll dabei so wenig wie möglich eingegriffen werden.

Die Betreuung wird nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen der Betroffene auch Unterstützung benötigt. Das kann Unterstützung in Vermögensangelegenheiten, Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge oder des Aufenthalts sein. Die Betreuung kann ehrenamtlich oder beruflich geführt werden und wird durch das Betreuungsgericht in bestimmten Zeiträumen erneut auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Für den Fall, dass später einmal eine Betreuung notwendig werden sollte, kann jeder (auch nicht Geschäftsfähige) Wünsche zur Auswahl seines Betreuers in einer Betreuungsverfügung festlegen. Darüber hinaus können Wünsche zur Lebens- und/oder Alltagsgestaltung festgelegt werden. Die Betreuungsverfügung kann jederzeit festgelegt oder widerrufen werden. Das Betreuungsgericht und der Betreuer sind an die genannten Wünsche gebunden, es sei denn, der Betroffene selbst hält erkennbar nicht an ihnen fest, oder sie widersprechen seinem Wohl.

Die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht ist dann nicht erforderlich, wenn eine Vorsorgevollmacht existiert. Jeder Geschäftsfähige kann mit einer Vorsorgevollmacht selbst bestimmen, welche Person(en) seine Angelegenheiten wahrnehmen soll(en). Daneben ist die Errichtung einer Patientenverfügung sinnvoll.

Auskünfte zum Betreuungsrecht und Beratung zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl, nach telefonischer Terminabsprache.

Ansprechpartner/in:

Hans Liebal

Tel.: (02365) 99 -24 91

Thomas Klappstein

Tel.: (02365) 99 -25 16

Carola Giese

Tel.: (02365) 99 -25 14

Eine telefonische Terminabsprache ist empfehlenswert.

Amtsgericht Marl

Die vielfältigen Aufgaben eines Gerichts werden durch verschiedene Abteilungen erfüllt. Eine von vielen Abteilungen des Amtsgerichtes Marl ist die „Betreuung“, welche sich um Rechtliche Betreuung von Erwachsenen und Vorsorgevollmachten kümmert.

Kontakt:

Amtsgericht Marl
Adolf-Grimme-Straße 3
45768 Marl

Telefon: 02365 513-0
Fax: 02365 513-200
www.amtsgericht-marl.de

Rentenangelegenheiten

Kompetente und umfassende Beratung in allen rentenrechtlichen Fragen erhalten Bürger*innen im Amt für Bürgerdienste, Bereich Sozialversicherung.

Angeboten werden vor allem:

- Allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung
- Anträge zur Kontenklärung (Lücken im Versicherungsverlauf schließen, Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten etc.)
- Aufnahme von Anträgen auf Altersrente/Erwerbsminderungsrente/Hinterbliebenenrente
- Unterstützung bei Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen
- Formulierungshilfen bei Widersprüchen
- Beglaubigungen in Bezug auf Rentenversicherungsangelegenheiten

Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung sind daher besonders wichtig.

Deutsche Rentenversicherung

Renten werden nur auf Antrag gewährt. Mit der Antragstellung bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung stehen die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in der Abteilung für Sozialversicherungen zur Verfügung. Das Rentenrecht ist vielschichtig und es gibt häufig

Änderungen in der Gesetzgebung. Daher ist es ratsam, sich vorab darüber zu informieren, welche Rentenansprüche bestehen und welche Nachweise bei der Antragstellung vorgelegt werden müssen.

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 8.30 Uhr
(Terminvereinbarung)

Kontakt:

Amt für Bürgerdienste der Stadt Marl
Abteilung Sozialversicherung
Riegelhaus, 2. Etage, Raum 223 und 224
Bergstr. 228-230
45768 Marl

Ansprechpartner / in:

Alexander Popp und Barbara Krebs
Tel.: (02365) 99-23 70 bzw. 99-23 80
E-Mail: rentenversicherungsamt@marl.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See berät kostenlos in Renten-, Versicherungs- und Rehabilitations-Angelegenheiten im Gebäude der Knappschaft in Marl-Hüls, Victoriastraße 61, 45772 Marl.
Sprechzeiten: Montag von 8.30 - 15.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt:

Tel.: (0251) 2384646
Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung:
Tel.: 0800 1000 4800

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet den Bürger*innen eine Hilfe an, die in finanzielle Not geraten sind. Sie informieren, beraten und unterstützen kostenlos. Gemeinsam mit den Betroffenen suchen sie außergerichtlich und gegebenenfalls per Insolvenzverfahren (Verbraucherkonkurs) einen Weg aus der Verschuldung.

Damit den Bürgern ausreichend geholfen werden kann, ist es erforderlich, dass sie ihre finanziellen Verhältnisse offen legen und einen Überblick über die unbezahlten Rechnungen geben können.

Kontakt:

Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Plaggenbrauckstraße 1 a, 45768 Marl

Tel.: (02365) 41440

E-Mail: d.m@t-online.de

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.

Brassertstr. 37, 45768 Marl

Tel.: (02365) 13667

Die Verbraucherzentrale NRW

Diese bietet eine Schuldner- und Insolvenzberatung in Dortmund und Bochum an.

Verbraucherzentrale NRW

Gnadenort 3-5, 44135 Dortmund

Tel.: (0231) 141005

E-Mail: dortmund@vz-nrw.de

Verbraucherzentrale NRW

Große Beckstraße 15, 44787 Bochum

Tel.: (0234) 87473701

E-Mail: bochum@vz-nrw.de

Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de

Polizeiliche Kriminalprävention

Polizeiliche Kriminalprävention ist auf das Ziel der Reduzierung von Straftaten und Opferzahlen, sowie von individueller Opfervermeidung ausgerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriminalkommissariats der Kreispolizeibehörde Recklinghausen sind unmittelbare Ansprechpartner zu Fragen der Kriminalitätsvorbeugung, des Opferschutzes und Schutzes für Senioren vor Straftaten. Sie informieren und beraten zu allen Fragen der Kriminalprävention.

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz
Heilige-Geist-Straße 14
45657 Recklinghausen
Tel.: (02361) 55-3340
E-Mail: kriminalpraevention.recklinghausen@polizei.nrw.de

Themen der Beratung sind Kriminalitätsvorbeugung (wie z.B. Einbruchschutz durch technische Vorkehrungen) und Polizeilicher Opferschutz (z.B. Informationen rechtlicher Art und über den Fortgang polizeilicher Ermittlungen und das zu erwartende gerichtliche Verfahren)

Schutzmöglichkeiten für Senioren vor Straftaten

In Informationsgesprächen und Vorträgen werden Seniorinnen und Senioren beraten und erhalten Empfehlungen für sicherheitsbewusstes Verhalten und technische Schutzmöglichkeiten.

Kontakt Polizei:
Herr Diether Michalak
Tel.: (02361) 55-3346

Selbsthilfegruppen

Chronische Erkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit verändern das Leben der Betroffenen. Sie verändern aber auch das Leben der Angehörigen.

Ein Austausch mit anderen Menschen, die in der gleichen Lebenssituation sind, kann für den Einzelnen eine große Hilfe sein. Aus diesem Grunde haben sich Selbsthilfegruppen und in einigen Bereichen auch Angehörigengruppen gebildet.

Informationen zu diesen Gruppen im Kreis Recklinghausen geben die **Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Recklinghausen**
Westerholter Weg 82, 45657 Recklinghausen
Tel.: (02361) 584584

Stadtarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen

Die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannten Marler Selbsthilfegruppen haben sich in einer Stadtarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Kontakt:

Karola Wohlfarth 0178 808 00 49

Jürgen Leskien 0173 460 59 44

Das Netzwerk Bürgerengagement bietet regelmäßig Sprechstunden im Hans-Katzer-Haus, Lipper Weg 78, in Marl an.

Ulrich Dittmar von der Selbsthilfe-Kontaktstelle gibt sachkundige Ratschläge zum Thema Selbsthilfe und hilft bei der Suche nach einer passenden Selbsthilfegruppe.

Kontakt: (02361) 109735

Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone

Die Beratungs- und Beschwerdestellen für ältere Menschen sind unter www.beschwerdestellen-pflege.de aufgeführt.

Gemeinsames Ziel der Anlaufstellen ist die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen. Hierzu gehören die Verringerung von Missständen und die Bewältigung von Gewaltsituationen im häuslichen Umfeld und in der Pflege.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Ansprechpartner:

„Handeln statt Misshandeln (HsM) - Forum Altern ohne Gewalt“
Ermekeilstr. 36
53113 Bonn

Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. Dr. Hirsch
Telefon: (0228) 18088990 (Praxis) oder (0228) 18088995 (Notruf)
E-Mail: hsm-forumaltern@web.de
www.hsm-forumalternohnegewalt.jimdo.com

HsM Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Siegen
St. Johann-Str. 7
57074 Siegen
Telefon: (0271) 6609787

Internet: www.hsm-siegen.de
E-Mail: hsm-siegen@arcor.de

In kritischen Lebenssituationen kann Überforderung zur Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt führen. Auch Senioren fühlen sich oft mit den für sie belastenden Situationen allein gelassen.

Im Vordergrund steht die Schaffung einer Kontakt- und Informationsstelle gegen jegliche Form von Gewalt im Alter. Er soll Hilfe und Unterstützung bieten, sowie präventive Maßnahmen gegen gewaltsame Übergriffe im Alter entwickeln.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Menschen in seelischen Krisensituationen und psychisch erkrankte Menschen benötigen ein spezielles Hilfsangebot.

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet dabei Hilfe in folgenden Bereichen an

- Beratung
- Hausbesuche
- regelmäßige Gruppenangebote
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung
- regelmäßige Sprechstunden mit einer Fachärztin für Psychiatrie
- soziale Begleitung.

Das Angebot wendet sich nicht nur an die Betroffenen, sondern auch an Angehörige und professionelle Helfer aus verschiedenen Berufsgruppen. Die Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes arbeiten kostenlos, vertraulich und verständnisvoll.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 - 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kontakt:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes

Bezirksstelle Marl

Lehmbecker Pfad 35

45770 Marl

Frau Ewert: Tel.: (02365) 935-75 30

E-Mail: t.ewert@kreis-re.de

Herr Radas: Tel.: (02365) 935-75 31

E-Mail: peter.radas@kreis-re.de

Sucht im Alter

Auch wenn es bei Senioren vordergründig nur ein Randthema ist – Sucht im Alter spielt durchaus eine Rolle bei vielen älteren Menschen. Es gibt viele Gründe, von einer langjährigen Suchterkrankung nicht loszukommen oder erst im höheren Lebensalter abhängig zu werden. Alter und Lebenserfahrung schützen nicht vor Sucht. Doch Suchtprobleme sind lösbar, egal ob bei Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit.

Ansprechpartner können der Hausarzt, eine Beratungsstelle oder eine Selbsthilfegruppe sein.

Die Fachleute der Caritas Suchtberatung in Marl sind auch im Internet zu erreichen. So können sich Betroffene, die sich nicht direkt in eine persönliche Beratung begeben wollen, erste Informationen einholen. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich und kostenlos.

Kontakt:

Suchtkranke Menschen Caritas Marl

Information, Beratung und Vermittlung Caritasverband Marl e.V.

Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl

Offene Sprechstunde jeden Dienstag von 14.00 - 17.30 Uhr.

Jederzeit können auch gezielt Gesprächstermine vereinbart werden.

Tel.: (02365) 2963500

Internet: www.caritas-marl.de

E-Mail: info@caritas-marl.de

Bundesweite Sucht- und Drogen-Hotline

Die Hotline bietet die Möglichkeit, sich auf Wunsch anonym auszusprechen und beraten zu lassen.

Kontakt:

Tel.: 01805 / 313031 (14 Cent /Min.)

Täglich von 0 - 24 Uhr

www.sucht-und-drogen-hotline.de

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.alter-sucht-pflege.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die unabhängige Beratung will die Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten stärken. Fachkundige Beraterinnen und Berater bieten neutrale Informationen sowie nützliche Hinweise

- zum Patientenrecht,
- zur Leistung der Krankenkasse und zu gesetzlichen Neuregelungen
- bei Konflikten mit Ärzten oder der Krankenkasse
- zu allgemeinen Fragen zu Behandlungskosten und Behandlungsmöglichkeiten,
- bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- zur Orientierung und zu den Zuständigkeiten im Gesundheitswesen
- zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- bei der regionalen Suche nach Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Therapeutinnen und Therapeuten, Selbsthilfegruppen und Pflegediensten.

Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt:

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Tel.: 0800 0117722

Fax: 0800 3322

Internet: www.patientenberatung.de

Terminabsprache für die Vor-Ort-Beratung:

UPD Beratungsstelle Dortmund

Grafenhof 5

44137 Dortmund

Tel.: 0800 0117725

Verbraucherberatung

Die Marler Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW ist Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie bietet Ihnen persönliche und telefonische Beratung, aktuelle Ratgeber und eine Infothek mit Testergebnissen und wichtigen Produktinformationen zu den Themen

- Energiesparen
- Bauen und Wohnen
- Erbschaft
- Versicherungen
- Pflege
- Ernährung
- Finanzen
- Telekommunikation
- Gesundheit und Körperpflege.

Darüber hinaus bietet die Verbraucherberatung eine persönliche Rechtsberatung nach Terminvereinbarung, z. B. zu Vertragsabschlüssen und zum Thema Anbieterwechsel bei Strom, Gas oder Telefon.

Kontakt:

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Marl

Bergstraße 228-230 (Riegelhaus im Marler Stern)

45768 Marl

Sprechzeiten:

Montag u. Freitag 9.00 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: (02365) 85625 – 01

Fax: (02365) 85625 - 08

E-Mail: marl@verbraucherzentrale.nrw

Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de/marl

Facharzttelefon

Damit gesetzlich Versicherte auch ohne lange Wartezeiten einen Termin beim Facharzt oder Psychotherapeuten finden, gibt es die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die Terminservicestellen sollen den Versicherten innerhalb einer Woche einen Facharzttermin in zumutbarer Entfernung vorschlagen. Die Wartezeit auf den Termin darf dabei vier Wochen nicht überschreiten. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Arzt.

Hilfe unter dieser Nummer: 116 117

Versicherte der Knappschaft wenden sich bitte an das zuständige Facharzttelefon unter 0800 1650 050.

compass private pflegeberatung

Für alle privat Versicherten und ihre Angehörigen bietet compass eine neutrale und kostenfreie Pflegeberatung gemäß § 7a Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) an.

Angeboten werden zum Beispiel:

- Information und Beratung am Telefon
- Persönliche Beratung und Begleitung zu Hause
- Terminvereinbarung innerhalb von 24 Stunden
- Individuelle Planung der Pflegesituation und Versorgung

Montag - Freitag von 8.00 - 19.00 Uhr

Samstag von 10.00 - 16.00 Uhr

Unter der gebührenfreien Service-Nr. 0800 10188 00 erreichen Sie Ihre Ansprechpartner.

Internet: www.compass-pflegeberatung.de

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen e.V. (BIVA)

Der gemeinnützige Verein BIVA berät Betroffene und ihre Angehörigen oder Betreuer bei Fragen zu Pflege und Wohnen im Alter. Wichtige Themen der Rechtsberatung drehen sich beispielsweise um Entgelterhöhungen, Pflegegrade, Ärger mit der Heimleitung, Hausverbote, Mitwirkungsrechte im Bewohnerbeirat.

Darüber hinaus werden Vertragsprüfungen von ambulanten wie stationären Pflegeverträgen angeboten.

Was kostet mich eine Rechtsberatung?

Seit Beginn des Jahres 2018 ist eine weitergehende Beratung aus rechtlichen Gründen nur für Mitglieder möglich. Für BIVA-Mitglieder ist die Beratung im Mitgliedsbeitrag von 40 € pro Jahr enthalten.

Die fachkundigen Ansprechpartner vor Ort erreichen Sie montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und montags und mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Kontakt:

BIVA e.V.

Siebenmorgenweg 6-8

53229 Bonn

Telefon: (0228) 90904848

Fax: (0228) 909048-22

E-Mail: heimkosten.nrw@biva.de

Internet: www.biva.de

Weitere zentrale Beratungsangebote

Das Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren wird wesentlich mitgeprägt von den Wohlfahrtsverbänden. Sie unterhalten ein breit gefächertes Angebot an Beratungsdiensten und sozialen Einrichtungen. Rat und Hilfe suchende Menschen erhalten hier weitere Unterstützung:

Kontakte:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen (AWO)

Betreuerische Hilfen im Einzelfall

Frau Gabriele Wevelsiep

Rappaportstraße 8

45768 Marl

Tel.: (02365) 9539843
E-Mail: g.wevelsiep@awo-msl-re.de

Caritasverband Marl e.V.
Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen
Sabine Breuckmann-Bock
Zeppelinstr. 14, 45768 Marl
Tel.: (02365) 690824
E-Mail: seniorenberatung@caritas-marl.de
Internet: www.beratung-caritas.de

Sozialverbände

Die Sozialverbände bieten kompetente Beratung und Unterstützung u.a. in sozialversicherungs- und rentenrechtlichen Fragen sowie im Bereich des Schwerbehinderten- und Pflegerechts. Gegen einen geringen monatlichen Mitgliedsbeitrag bieten Sie Hilfestellung bei Anträgen, die Unterstützung im Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Rechtsvertretung vor den zuständigen Gerichten.

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 - 12 Uhr

Sozialverband Deutschland

Kreisverband Recklinghausen
Auf dem Graben 2
45657 Recklinghausen
Tel.: (02361) 24836
E-Mail: recklinghausen@sovd-nrw.de
Internet: www.sovd.de

Sozialverband VdK

Kreisverband Recklinghausen
Reitzensteinstr. 2a
45657 Recklinghausen
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 10-12 Uhr
Tel.: (02361) 24823
E-Mail: kv-recklinghausen@vdk.de
Internet: www.vdk.de

Pflegeleistungen

Verhinderungspflege

(in den Pflegegraden 2-5)

Wenn die Pflegeperson z.B. durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist oder Entlastung benötigt, muss eine Vertretung organisiert werden- in diesen Fällen können Sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass der Pflegegrad 2,3,4 oder 5 vorliegt und der Pflegebedürftige bereits mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt und eine Pflegeperson benannt worden ist.

Die Verhinderungspflege kann ganztägig, z.B. wg. Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson in Anspruch genommen werden. Es werden für längstens sechs Wochen bzw. in Höhe von max.1612 Euro Leistungen pro Kalenderjahr gewährt.

Um als Pflegeperson Freizeitaktivitäten nachzugehen oder private Termine wahrzunehmen, ist die Beantragung der stundenweisen Verhinderungspflege sinnvoll. In diesen Fällen kann ein Betrag in Höhe von max. 1612 Euro pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, eine Begrenzung der Tage liegt nicht vor.

Die Ersatzpflege kann von Privatpersonen oder von einem Pflegedienst durchgeführt werden. Wird diese durch Verwandte 2. Grades, bzw. in häuslicher Gemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen Lebenden durchgeführt, wird nur das 1,5-fache des monatlichen Pflegegeldes ausgezahlt. Zusätzliche notwendige Aufwendungen (Fahrkosten, Verdienstaussfall etc.) werden ergänzend bis zu einer Höhe von 1.612 Euro übernommen.

Die Verhinderungspflege kann auch in einer vollstationären Einrichtung – wie eine Kurzzeitpflege durchgeführt werden.

Wenn Sie den Anspruch auf die Kurzzeitpflege nicht nutzen, steht zusätzlich ein Betrag in Höhe von 806 Euro zur Verfügung, den man ebenfalls für die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen kann.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl (Seite 7).

Kurzzeitpflege

(in den Pflegegraden 2-5)

Bei längerer Abwesenheit der Pflegeperson, z.B. durch Urlaub oder Kur, kann der Pflegebedürftige maximal acht Wochen im Jahr in einer stationären Einrichtung aufgenommen und dort versorgt werden.

Pro Kalenderjahr werden bis zu vier Wochen bzw. bis zu einem Betrag in Höhe von 1612,- Euro (Stand 01.01.2017) für pflegebedingte Kosten einer notwendigen Ersatzpflege in stationären Einrichtungen geleistet.

Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit erfolgt dann eine Verlängerung der Inanspruchnahme bis zu acht Wochen; Leistungsbetrag maximal 3224,- Euro. Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt.

In Marl bieten aktuell acht von zehn Heimen eine Kurzzeitpflege an. Eine frühzeitige Anmeldung vor allem vor den Urlaubsmonaten ist sinnvoll. Adressen der Einrichtungen für Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen und Informationen zur Finanzierung erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Tagespflegeeinrichtungen

Gerade für Berufstätige ist die Tagespflege eine optimale Unterstützung ihrer Pflgetätigkeit. In der Tagespflegeeinrichtung wird der pflegebedürftige Angehörige tagsüber betreut, kann Kontakte pflegen, an Freizeitangeboten teilnehmen und erhält regelmäßig seine Mahlzeiten, sowie die notwendige pflegerische Versorgung.

Dieses Angebot kann jeden Tag oder nur an einzelnen Tagen genutzt werden. Die Pflegeperson kann während dieser Zeiten beruhigt ihren beruflichen oder familiären Aufgaben nachkommen und weiß den Angehörigen gut versorgt.

Die übrige Zeit des Tages und das Wochenende werden in der eigenen Wohnung oder bei pflegenden Angehörigen verbracht. Teilstationäre Pflege ist somit eine wertvolle Ergänzung der Pflege im häuslichen Bereich und kann sie auf diese Weise fördern und unterstützen.

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Tagespflege zusätzlich zum monatlichen Pflegegeld bzw. der Pflegesachleistungen an ambulante Pflegedienste. Eine Kürzung erfolgt somit nicht. Übernommen werden von der Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen, die soziale Betreuung, notwendige medizinische Behandlungspflege und entstehende Beförderungskosten.

Je nach Pflegegrad beträgt der monatliche Zuschuss somit bis zu 1995 Euro (Stand: 01.01.2017).

In Marl gibt es fünf Tagespflegeeinrichtungen:

Tagespflege für Senioren im Raphaelshaus
Zeppelinstr. 14
45768 Marl
Tel.: (02365) 690817

ASB Tagespflege „Sinnesreise“
Clara-Wieck-Str. 4
45772 Marl
Tel.: (02365) 2077728

Tagespflege „Mittelpunkt Mensch“
im Wohn- u. Pflegezentrum Auguste Victoria
Victoriastr. 7
45772 Marl
Tel.: (02365) 6989540

Tagespflege am Bruder-Jordan-Haus
Kriemhildestr. 20
45770 Marl
Tel.: (02365) 934500

Casacura Tagespflege „Trogemann-Eck“
Hülsstr. 27
45772 Marl
Tel.: (02365) 2960580

Adressen weiterer teilstationärer Einrichtungen im Kreis Recklinghausen und Auskünfte zu Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Bürger beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Entlastungsbetrag

Jeder Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 hat gemäß § 45 b SGB XI Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Ziel dieser sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag ist eine Entlastung, sowie der möglichst lange Verbleib des Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden.

Qualitätsgesicherte und (von der Kreisverwaltung Recklinghausen als zuständiger Behörde) anerkannte Angebote können z.B. sein Vorlesen, Spaziergehen oder Haushaltshilfe sein.

Außerdem können folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag oder Verhinderungspflege.

Sollte der monatliche Anspruch nicht komplett ausgeschöpft worden sein, kann der verbliebene Betrag in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen und am Jahresende sogar noch bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres in Anspruch genommen werden.

Der Entlastungsbetrag wird nicht direkt ausgezahlt. Die Pflegekasse erstattet tatsächlich angefallene Kosten bis zur entsprechenden Höhe.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Pflegeheime

Auch wenn die meisten Seniorinnen und Senioren mit entsprechender Unterstützung (ambulante Dienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf etc.) lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, ist möglicherweise doch irgendwann zur Erhaltung der Lebensqualität eine Heimaufnahme sinnvoll.

Neben der Pflege und medizinischen Betreuung bieten die verschiedenen Heime Unterhaltungsangebote, Kontaktpflege und diverse Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Bürger können sich umfassend beraten lassen und gemeinsam im Familienkreis überlegen, welche Einrichtung das möglichst optimale Angebot bietet.

Voraussetzung für eine Aufnahme in ein Pflegeheim ist, dass mindestens Pflegegrad 2 vorliegt und die Pflege zu Hause nicht mehr ausreichend möglich ist. Ob eine Heimpflegebedürftigkeit besteht, prüfen die Pflegekassen und gegebenenfalls die Sozialhilfeträger bzw. die Träger der

Kriegsopferfürsorge. Bei einer geplanten Heimaufnahme werden Bürger von der zuständigen Pflegekasse, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Heimen, sowie den Mitarbeiterinnen des Beratungs- und Infocenters Pflege (BIP) bei der Stadt Marl und - sofern sie sich bereits in stationärer Behandlung befinden – von den Sozialdiensten der Krankenhäuser beraten.

In Marl gibt es derzeit elf Pflegeheime.

Je nach Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für die stationäre Unterbringung bis zur Höhe von 2005 Euro monatlich.

Neben den Kosten für Pflege und Betreuung fallen noch die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, die Investitionskosten (sogenannte „Kaltmiete“ des Heimes gemäß § 82 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XI) und möglicherweise eine Ausbildungsumlage gemäß § 82 a SGB XI an.

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Bruder-Jordan-Haus	CBT gGmbH	Kriemhildestr. 24	45770	Marl	934-0
Haus-Tobit	CBT gGmbH	Hülsbergstr. 135	45772	Marl	9801-0
Julie-Kolb-Seniorenzentrum	AWO	Lipper Weg 6	45770	Marl	419-1
Philipp-Nicolai-Haus	Evangelisches Johanneswerk	Gebrüder-Grimm-Str. 8	45768	Marl	9104-0
Wohn- und Pflegezentrum Auguste Victoria	Kirsch KG	Victoriastr. 7	45772	Marl	6989-000
Wohn- und Pflegezentrum Bartholomäus	Kirsch KG	Kolpingstr. 21	45768	Marl	6999-000
Seniorenzentrum Am Volkspark	Pro Talis	Breite Str. 35	45768	Marl	6992-0
Seniorenzentrum Alte Feuerwache	Pro Talis	Garmannstr. 1	45768	Marl	9538-0
Haus Stephanus	CBT gGmbH	Riegestr. 6	45768	Marl	85632-0
Seniorenzentrum Herzlia-Allee	Pro Talis	Hans-Josef-Overbeck-Str. 1	45770	Marl	69816-0
Belia Seniorenresidenz	Belia Seniorenresidenzen GmbH	Bergstr. 105	45770	Marl	9740-0

Über aktuell freie Heimplätze, über die Pflegesätze in den einzelnen Einrichtungen und über die Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie Auskünfte beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl - siehe Seite 7.

Heimkosten und Pflegewohngeld

Wenn der Pflegebedürftige nicht in der Lage ist, die anfallenden Heimkosten (Pflege, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten, evtl. Ausbildungsumlage) aus den Leistungen der Pflegekasse zu begleichen, kann möglicherweise zur Deckung der Investitionskosten Anspruch auf Pflegewohngeld gemäß § 14 Alten und Pflegegesetz NRW (APG NRW) bestehen.

Das Pflegewohngeld ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung des Kreissozialamtes bzw. der Hauptfürsorgestelle für Kriegsoffer. Den Antrag auf Gewährung eines Pflegewohngeldes stellt das Heim. Sollten die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld, das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die Heimkosten (Pflegesatz und „Taschengeld“) zu decken, kann Sozialhilfe bzw. Kriegsofferfürsorge gewährt werden. Es ist ratsam, rechtzeitig vor der Heimaufnahme einen vorsorglichen Antrag zu stellen bzw. die Heimaufnahme bekanntzugeben. So können die ungedeckten Heimkosten auch bei möglichen rückwirkenden Pflegesatzänderungen von Anfang an von der Sozialhilfe oder der Kriegsofferfürsorge übernommen werden.

Das Sozialamt prüft parallel, ob die entstehenden Kosten von den Unterhaltspflichtigen (volljährige Kinder) zurückgefordert werden können. Von daher müssen entsprechende Einkommens- und Vermögensnachweise vorgelegt werden.

Dem errechneten und bereinigten Familiennettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen wird der zustehende Selbstbehalt gegenübergestellt. Von dem übersteigenden Betrag werden 50 Prozent vom Sozialamt als Unterhaltsleistung eingefordert.

Mit Stand 01.01.2020 beträgt der Selbstbehalt bei einem Alleinstehenden 2.000 Euro und bei einem Unterhaltspflichtigen mit Ehegatten 3.600 Euro. Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz werden Kinder, nicht Ehegatten, ab einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro pro Person für die Kosten herangezogen.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.15 - 16.00 Uhr

Kontakt für die Anträge auf Sozialhilfe:

Kreisverwaltung Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

<https://www.kreis-re.de>

Rufnummern: (02361) 53 20 01; (02361) 53 23 01; (02361) 53 23 03;
(02361) 53 27 03; (02361) 53 40 35.

Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter können Sie auf der Internetseite entnehmen.

Bitte wenden Sie sich bei Anträgen auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge an die

LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen

Warendorfer Str. 21 – 23

48145 Münster

Tel.: (0251) 591- 5827 oder 591- 5715

Fax: (0251) 591- 4775

E-Mail: hauptfuersorgestelle@lwl.org

Rechte von Heimbewohnern

Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen versteht sich in erster Linie als Beratungsinstitution sowohl für die Bewohner von Einrichtungen und deren Angehörige als auch an die Betreuer.

Die WTG-Behörde ist zuständig für Einrichtungen, die sich mit der Betreuung und Pflege älterer Menschen und volljähriger Menschen mit Behinderungen befassen:

- Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- Wohngemeinschaften, soweit sie unter den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) fallen und die darin tätigen Ambulanten Dienste
- Tagespflegeeinrichtungen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Hospize

Die wichtigste Aufgabe der Behörde ist es, die Würde, Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die diese Betreuungsangebote nutzen, zu

schützen. Dabei achtet sie insbesondere darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb der Einrichtungen erfüllt werden. Für Fragen der Betreuungs- bzw. Wohnqualität, Rechte und Pflichten der Beteiligten, Anregungen und Beschwerden ist die WTG-Behörde der richtige Ansprechpartner.

Kontakt:

Kreisverwaltung Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Herr Dieske Tel: (02361) 53-2031, Fax: (02361) 53-2226
Nähere Informationen gibt es auch unter www.kreis-re.de.

Hausnotruf

Mit dem Hausnotruf kann im Notfall Tag und Nacht Hilfe gerufen werden – ganz einfach per Knopfdruck. Mit dem sogenannten Funkfinger wird Kontakt zum Hausnotruf-Anbieter aufgenommen. Die Zentrale des Anbieters leitet sofort Hilfsmaßnahmen ein oder setzt sich mit dem vorher festgelegten Ansprechpartner in Verbindung.

Hausnotrufdienste werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten. Einige Diensten bieten zusätzlichen Service an, wie die Bereitstellung eines Rauchmelders oder hauswirtschaftliche Hilfen. Liegt ein Pflegegrad vor, kann finanzielle Unterstützung bei der Pflegekasse beantragt werden.

Nähere Informationen sowie eine Liste mit Anbietern von Hausnotrufsystemen erhalten Bürgerinnen und Bürger beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl, siehe Seite 7.

Mahlzeitendienst

Älteren, behinderten oder kranken Menschen fällt es oft schwer, sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Häufig fehlt zudem die Möglichkeit, sich regelmäßig von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn mit einem Mittagessen versorgen zu lassen.

Hier helfen die mobilen Mahlzeitendienste, die auf Wunsch Fertiggerichte ins Haus liefern. Das Angebot ist vielfältig und hochwertig. Je nach Anbieter kann man zwischen verschiedenen Gerichten wählen. Sonderwünsche nach Schon- oder Diätkost können in der Regel erfüllt

werden. Welche Angebotsform für den einzelnen am besten geeignet ist, hängt von seinen individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten ab.

Eine Liste der mobilen Mahlzeitendienste im Kreis Recklinghausen erhalten Interessierte beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Pflegekurse für Angehörige

Die Pflegekassen bieten gemäß § 45 SGB XI selbst oder in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden regelmäßig unentgeltliche Schulungskurse für pflegende Angehörige sowie an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierten Personen an.

Praktische Anleitungen, Beratung zu verschiedensten pflegerelevanten Themen sowie der Austausch und die Kontaktpflege zwischen den pflegenden Angehörigen sind Ziel dieser kostenlos angebotenen Kurse.

Ehrenamtlich Pflegende erfahren, wo sie Unterstützung verschiedenster Art erfahren können und wie sie – trotz der nicht immer einfachen Pflegesituation – auf ihre eigene Gesundheit achten.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei den Pflegekassen oder beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl – siehe Seite 7.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Während Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf inzwischen selbstverständlich sind, besteht beim Ausgleich zwischen der herausfordernden Pflege auf der einen und der eigenen Berufstätigkeit auf der anderen Seite häufig noch Nachholbedarf. Viele bereits gesetzlich mögliche Modelle sind nicht immer ausreichend bekannt oder es bestehen Hemmungen, den Arbeitgeber über die Pflegetätigkeit zu informieren.

Einschlägig sind in diesem Zusammenhang das Pflegezeitgesetz, das Gesetz über die Familienpflegezeit, sowie die kurzfristige Freistellung.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Um bei einem akut auftretenden Pflegefall eines nahen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können, haben Bürger das Recht, bis zu zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist. Ein Pflegegrad ist nicht notwendig, da es sich im Regelfall um eine

Notsituation handelt, in der Maßnahmen für die akut aufgetretene Pflegebedürftigkeit organisiert werden müssen.

Dies kann beispielsweise beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit der Fall sein, wenn sich eine bereits bestehende Pflegebedürftigkeit plötzlich verschlimmert, oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die weitere Versorgung organisiert werden muss.

Fälle, für die die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ausdrücklich nicht in Frage kommt, sind beispielsweise Arztbesuche, die Erkrankung von Pflegepersonen oder zu Pflegenden oder Umzüge von einer stationären Pflegeeinrichtung in eine andere.

Grundlage ist § 2 Pflegezeitgesetz (PflegeZG). Der Arbeitgeber muss unverzüglich (per Telefon, E-Mail, Fax etc.) über die Freistellung und die voraussichtliche Dauer informiert werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit vorzulegen. Die Möglichkeit der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung kann unabhängig von der Betriebsgröße geltend gemacht und auch wiederholt in Anspruch genommen werden.

Sollte der Arbeitgeber nicht zur Lohnfortzahlung verpflichtet sein, kann bei der Pflegekasse des Angehörigen ein Pflegeunterstützungsgeld gem. § 2 Abs. 3 PflegeZG beantragt werden. Der entsprechende Antrag muss unverzüglich bei der für den Pflegebedürftigen zuständigen Pflegekasse gestellt werden. In der Regel werden 90 % des Nettoarbeitsentgeltes gezahlt.

Weiterführende Informationen: www.bundesgesundheitsministerium.de

Pflegezeit / Freistellung bis zu sechs Monaten

Wenn der pflegebedürftige Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt wird, besteht gem. § 3 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) eine unbezahlte vollständige bzw. teilweise Freistellung bis zu sechs Monaten. Dieser gesetzlich garantierte Anspruch greift allerdings nur bei Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern. Eine Lohnersatzleistung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Betroffene können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) jedoch ein zinsloses Darlehen beantragen, um Einkommensverluste etwas abzumildern. Gezahlt wird maximal die Hälfte der Differenz zwischen ursprünglichem Gehalt und dem Entgelt bei reduzierter Arbeitszeit. Zu beachten ist, dass der Arbeitgeber mindestens 10 Tage vor Beginn der Pflegezeit über den geplanten Zeitraum der

Arbeitsfreistellung schriftlich informiert werden muss.

Weiterführende Informationen: www.bundesgesundheitsministerium.de

Familienpflegezeit

Sollte die Pflege des nahen Angehörigen für längere Zeit erforderlich sein, kann gem. § 2 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) für bis zu 24 Monate die Reduzierung der Arbeitszeit beantragt werden. Eine komplette Freistellung ist nicht möglich. Die verbleibende Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden/Woche betragen. Mindestens acht Wochen vor Beginn der Familienpflegezeit muss der Arbeitgeber über den geplanten Zeitraum der Freistellung informiert werden. Der Rechtsanspruch setzt voraus, dass mindestens 26 Beschäftigte zu dem Betrieb gehören. Da eine Lohnersatzleistung nicht vorgesehen ist, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Ausgleich ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Gewährt werden kann maximal die Hälfte der Differenz vom bisherigen Gehalt und dem Gehalt für mindestens 15 Stunden Wochenarbeitszeit.

Begleitung schwerstkranker und sterbender Angehöriger

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, können Bürger*innen eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit nehmen. Gem. § 3 Abs. 6 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Ein Pflegegrad ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass der Betrieb mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt und der Arbeitgeber spätestens zehn Tage vor Beginn der Auszeit entsprechend informiert wird. Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden, welches maximal die Hälfte der Differenz zwischen ursprünglichem Gehalt und dem Entgelt der reduzierten Arbeitszeit ausgleicht.

Vom Grundsatz her gelten die oben aufgeführten Regelungen für Arbeitnehmer. Ist die Pflegeperson verbeamtet, sind die §§ 67 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) sowie § 16 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV NRW) anwendbar. Nach den entsprechenden analogen Regelungen erkundigen sich Bürger bitte beim Arbeitgeber, beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) oder im Internet unter www.bmas.de (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) oder www.wege-zur-pflege.de .

Auf den genannten Internetseiten bzw. bei den genannten Ansprechpartnern erhalten Sie auch weitere Informationen zu den verschiedenen Modellen der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Demenz

Der Umgang mit Demenz gehört zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Erkrankte und deren Angehörige benötigen in besonderer Weise Hilfe und Unterstützung.

Kontakte:

Beratungsstelle für Demenz und Pflege

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen (AWO)

Judith Haase

Rappaportstraße 8, 45768 Marl,

Tel.: (02365) 9539842

E-Mail: j.haase@awo-msl-re.de

Internet: www.awo-msl-re.de

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

„Haus der Caritas“

Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen

Brigitte Bozdech

Tel.: (02361) 4858088

E-Mail: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Riegelhaus, 2. Etage, Raum 220

Bergstr. 228-230

45768 Marl

Christine Becela

Tel.: (02365) 99- 22 85

E-Mail: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (02365) 99- 22 96

E-Mail: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert

Gedächtnissprechstunde

Bei frühzeitiger Diagnose sind Gedächtnisschwächen in vielen Fällen mit gezielter Hilfe behandelbar.

In der Gedächtnissprechstunde des Kreisgesundheitsamtes in Recklinghausen erhalten Bürger Hilfe, um Gedächtnisstörungen rechtzeitig zu erkennen.

Gedächtnisleistung kann vom geriatrischen Dienst unverbindlich und kostenlos getestet werden. Dies erfolgt im Rahmen eines ganzheitlich orientierten Ansatzes. Er umfasst eine eingehende ärztliche Untersuchung und ein psychologisches Testverfahren. Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine normale altersbedingte Vergesslichkeit handelt oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt. Anschließend werden die Betroffenen und deren Angehörige über die Untersuchungsergebnisse informiert, Hilfs- und Therapiemöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Nähere Informationen erhalten Bürger bei:

Dr. med. Dipl.-Psych. Günter W. Schönhauser,
Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Klinische Geriatrie zur Verfügung.

Kreisgesundheitsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen,
Tel.: (02361) 532145
Internet: www.kreis-re.de

Wohnen im Alter Seniorenwohnungen

Seniorenwohnungen sind Wohnungen, deren Lage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen entgegenkommen. Sie befinden sich in Wohngebäuden, in denen es ausschließlich Seniorenwohnungen gibt oder in denen mehrere Generationen unter einem Dach leben. In der Regel werden in diesen Gebäuden Hausmeisterdienste angeboten (z. B. Flurreinigung, kleinere Reparaturen, Gartenpflege, Schneeräumen). In einigen Häusern gibt es zudem Begegnungsstätten für Senioren.

In fast allen Stadtteilen Marls gibt es öffentlich geförderte Altenwohnungen. Für Alleinstehende sind diese bis ca. 48 qm groß, für Ehepaare bis ca. 60

qm. Um eine öffentlich geförderte Altenwohnung mieten zu können, müssen Bürger (bei Ehepaaren ein Partner) in der Regel mindestens 60 Jahre alt sein. Außerdem müssen die Voraussetzungen zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines (siehe Rat und Information) erfüllt sein.

Für öffentlich geförderte Seniorenwohnungen hat die Stadt Marl ein zeitlich begrenztes Belegungsrecht und benennt die Mieter. Interessenten können sich beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl für diese Wohnungen bewerben. Benötigte Unterlagen: Einkommensnachweise (z. B. aktuellen Rentenbescheide), Schwerbehindertenausweis und bei Pflegebedürftigkeit den Leistungsbescheid der Pflegekasse. Anhand der Unterlagen wird geprüft, ob ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann.

Bei der Vergabe der Wohnungen ist die Dringlichkeit des Wohnungswechsels ausschlaggebend. Sollte die Anmietung einer Seniorenwohnung aus gesundheitlichen Gründen dringlich sein, so sind entsprechende Nachweise über einen möglichen Pflegegrad bzw. die Schwerbehinderung vorzulegen.

Ist das Belegungsrecht der Stadt Marl an den Seniorenwohnungen erloschen, sind Bewerbungen direkt an den jeweiligen Eigentümer bzw. Vermieter zu richten. Der Wohnberechtigungsschein ist in der Regel weiterhin Voraussetzung zur Anmietung einer solchen Wohnung.

In Marl gibt es auch freifinanzierte seniorenrechtliche Wohnungen. Hierfür gibt es weder eine Altersgrenze, noch benötigt man einen Wohnberechtigungsschein. Die Adressen der Eigentümer bzw. Vermieter erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl - siehe Seite 7.

Seniorengerechtes Wohnen

Viele Menschen möchten auch mit Alter in ihrer Wohnung und in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben. Doch nicht immer entspricht die Wohnung den alters- oder behinderungsgerechten Bedürfnissen.

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die vertraute Wohnung den veränderten Bedarfen entsprechend umzugestalten.

Erreicht werden kann dies unter anderem durch:

- die Beseitigung von Gefahrenquellen (Sturzprävention),
- Ein- und Umbauten, die im täglichen Leben zur Erleichterung führen (z. B. Badewannensitz, Austausch der Badewanne gegen eine bodengleiche Dusche, Treppenlift)

Informationen zum seniorenrechtlichen Wohnen und zu Finanzierungsmöglichkeiten sind erhältlich bei:

Wohnraumberatung für Senioren der Arbeiterwohlfahrt Marl

Kostenlose, individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause

Rappaportstraße 8

45768 Marl

Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 11.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Annette Schulte,

Tel.: (02365) 9539841

E-Mail: a.schulte@awo-msl-re.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl – siehe Seite 7.

Ausstellungszentrum für generationengerechtes, barrierefreies Bauen und Wohnen

Eine gute Gelegenheit, Produkte und Hilfsmittel für ein barrierefreies Wohnen und Leben kennenzulernen, ist der unverbindliche und kostenfreie Besuch der Dauerausstellung „Forum für Generationen“ in Iserlohn. Auf einer Fläche von mehr als 1.200 qm bietet die GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik eine große Auswahl an senioren- und behindertengerechten Artikeln aus den Bereichen Mobilität, Pflege, Küche und Haushalt, Badwelten, Haustechnik etc..

Das Ausprobieren ist nicht nur erlaubt, sondern auch ausdrücklich erwünscht. Nur so kann festgestellt werden, welches Produkt für den Einzelnen am besten geeignet ist.

Zu Ihrem unverbindlichen und kostenfreien Besuch der Ausstellung wird um Voranmeldung gebeten. Nähere Informationen sind erhältlich bei:

GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik mbH

Max-Planck-Str. 5

58638 Iserlohn

Tel.: (02371) 9595- 0

E-Mail: info@gerontotechnik.de

Internet: www.gerontotechnik.de

Betreutes Wohnen (Servicewohnen)

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Wohnangebote für Senioren mit den Bezeichnungen „Betreutes Wohnen“, „Service-Wohnen“ etc. entwickelt, die eine möglichst selbständige Lebensführung in seniorengerechten Wohnungen mit professionellen Unterstützungs-Dienstleistungen ermöglichen sollen. Verschiedenste Konzepte bieten Service-Angebote von einfachen handwerklichen und hauswirtschaftlichen Hilfen bis zur Organisation der Pflege an.

Seniorinnen und Senioren sollen auf diese Weise die Möglichkeit haben, so lange wie möglich im eigenen Haushalt zu leben und ihre Eigenständigkeit lange zu erhalten. Das sogenannte „Betreute Wohnen“ kann als geeignete Wohnform zwischen selbständigem Wohnen zu Hause und als Alternative zu einem Heimaufenthalt gesehen werden. Im Kreis Recklinghausen wird das „Betreute Wohnen“ von verschiedenen Trägern und in unterschiedlichem Umfang angeboten. Der Service besteht aus Grund- und Wahlleistungen.

Die Grundleistungen umfassen in der Regel:

- allgemeine Beratung
- Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Hausmeisterdienste
- ein Notrufsystem

Als Wahlleistungen sind je nach Einrichtung gegen Vergütung möglich:

- Wohnungs- und Fensterreinigung
- Wäschedienst
- Mahlzeitendienst
- pflegerische Leistungen bei vorübergehender Krankheit
- häusliche Pflegeleistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Fahr- und Bringdienste
- persönliche Hilfestellung
- Freizeitangebote

Ein genauer Vergleich der Kosten und Leistungen ist unbedingt erforderlich, da der Begriff „Betreutes Wohnen“ keine bestimmten Leistungen garantiert. Hilfen und Unterstützungsleistungen können „hinzugebucht“ werden und sollten den eigenen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen.

Auskünfte zum „Betreuten Wohnen“ erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung öffentlich geförderter Wohnungen (z. B. Sozialwohnungen, Seniorenwohnungen) benötigen Bürger einen Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW).

Es gibt zwei Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

- **Allgemeiner Wohnberechtigungsschein**
Es steht noch nicht fest, welche Wohnung der Antragsteller beziehen möchte
- **Gezielter Wohnberechtigungsschein**
Die gewünschte Wohnung steht bereits fest.

Ein Wohnberechtigungsschein kann ausgestellt werden, wenn das anrechenbare Familieneinkommen die nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenze nicht übersteigt und die Größe der Wohnung angemessen ist.

Erforderliche Einkommensnachweise sind zum Beispiel:

- Verdienst- und/oder Rentenbescheide,
- Leistungsbescheide der Arbeitsagentur, des Jobcenters oder Amtes für Arbeit und Soziales,
- Nachweise über Unterhaltszahlungen,
- Schwerbehindertenausweis,
- Bewilligungsbescheid der Pflegekasse etc.

Bürger lassen sich bitte telefonisch oder persönlich beraten, inwieweit ihnen ein Wohnberechtigungsschein zusteht. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen. Die Gebühr für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines beträgt bis zu 20,- Euro.

Kontakt:

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl
Ansprechpartnerin: Frau Ute Hirschberger
Tel.: (02365) 99 – 23 84

Vorsorge im Alter

Stationäres Hospiz (Klara Hospiz)

Bisher verfügt Marl neben dem ambulanten Hospizdienst über kein stationäres Hospiz, in dem schwerstkranke Menschen in ihrer noch verbleibenden Lebenszeit liebevoll versorgt und begleitet werden können.

Der Förderverein Klara Hospiz e. V. möchte für Marl und Umgebung diese letzte Versorgungslücke schließen. Ziel des Vereines ist es, ein stationäres Hospiz in Marl zu errichten.

Der Baubeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant. Frei von Schmerz und Angst sollen zehn Gäste ihre letzte Lebensphase im Klara Hospiz erleben und weiterhin ihre sozialen Kontakte pflegen können.

Kontakt: Koordinatorin Förderverein Klara Hospiz
Frau Katrin Mrozek
Tel. Nr.: (02365) 6968076

Bürger können sich im Internet unter www.klara-hospiz.de informieren.

Sterbe- und Trauerbegleitung

Im Mittelpunkt der Arbeit des ambulanten Hospizdienstes stehen die Begleitung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige. Die Begleitung findet in vertrauter Umgebung durch ehrenamtlich tätige und besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Kontakt:
Hospizverein Marl e.V.
Martin-Luther-Str. 14
45768 Marl

Ansprechpartnerinnen:
Frau Christa Mendla und Frau Anja Schröder
Tel.: (02365) 5096946
Montag – Freitag 10.00 -12.00 Uhr
Internet: www.hospizverein-marl.de
E-Mail: info@hospizverein-marl.de
Weitere Informationen unter www.maks-marl.de

Bestattungskosten

Gemäß § 74 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Wer Verpflichteter ist, ergibt sich aus § 8 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW): Ehegatte, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern etc.

Sollten die Bestattungskosten nicht (oder nicht komplett) aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können und der Verpflichtete nicht über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf Antrag eine Beihilfe für eine einfache, aber würdige Bestattung gewährt werden.

Falls verstorbene Angehörige bis zu ihrem Tode Leistungen für einen Pflegeheimaufenthalt bezogen haben, sind diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes 56 der Kreisverwaltung Recklinghausen zuständig, die für die bisherige Leistung in der Pflegeeinrichtung Ansprechpartner waren.

Für nähere Informationen wenden Sie Interessierte bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst 50
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel: (02361) 53-3881
E-Mail: bestattungskosten@kreis-re.de

Wirtschaftliche Hilfen

Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung

Wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt (Wohnung, Heizung, Essen etc.) zu finanzieren, kann möglicherweise Anspruch auf Grundsicherung im Alter bestehen. Senioren ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter, sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen können Leistungen der Grundsicherung gemäß § 41 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erhalten. Die

Grundsicherung wird nur gezahlt, wenn ein entsprechender Antrag beim Amt für Arbeit und Soziales gestellt worden ist.

Unterhaltsansprüche gegen Kinder oder Eltern bleiben unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Der Bedarf wird berechnet nach

- dem Regelsatz,
- den Kosten für Unterkunft,
- den Heizkosten,
- dem Mehrbedarf (nicht für alle zutreffend).

Neben den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt können gemäß § 61 SGB XII auch Ansprüche auf ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege bestehen.

Kontakt:

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl

Tel.: (02365) 99 - 0 (Bitte lassen Sie sich von der Zentrale verbinden.)

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

SozialTicket (*meinTicket*)

Auch bei geringen Einkünften mobil bleiben – dafür gibt es das sogenannte „Mein Ticket“ (früher: Sozialticket) des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Insbesondere folgende Personen können Anspruch auf den entsprechenden Berechtigungsnachweis haben:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und Sozialgeld
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach dem WoGG
- Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch VIII (Lebensunterhalt im Rahmen der Jugendhilfe)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen können Bürger den Berechtigtenausweis beim Amt für Bürgerdienste erhalten. Die entsprechende Monatswertmarke zum Preis von 38,65 Euro bekommen sie beim Ticketcenter des VRR, KundenCenter Marler Stern, ZOB (Busplatte). Eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Amt für Bürgerdienste der Stadt Marl
Riegelhaus, 2. Etage, Bergstr. 228-230, 45768 Marl

Ansprechpartnerinnen:

Frau Pfennig Tel.: (02365) 99 23 88

Frau Krasowski Tel.: (02365) 99 24 94

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose

Nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) können zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen entsprechende Leistungen gewährt werden. Blinde erhalten auf Antrag ein Landesblindengeld in Höhe von 473,00 Euro ab Vollendung des 60. Lebensjahres und unter 60-jährige haben Anspruch auf 694,68 Euro (Stand 01.07.2017).

Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich oder ein Schwerbehindertenausweis, in dem das Merkzeichen „Bl“ eingetragen ist (siehe auch Stichwort: Schwerbehindertenausweis).

Möglicherweise besteht auch noch Anspruch auf ergänzende Blindenhilfe nach den Vorschriften des § 72 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur und ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist, erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe von 77 Euro. Diese Leistung wird ohne Einkommens- oder Vermögensprüfung gezahlt und bei anderen Sozialleistungen auch nicht als Einkommen angerechnet. Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung mit aktuellem Befund beizufügen.

Gehörlose Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe von 77 Euro.

Alle genannten Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Behindertenhilfe
48133 Münster
Tel.: (0251) 5914734
Internet: www.lwl.org
www.lwl-behindertenhilfe.de

Nähere Informationen, Anträge sowie die Vordrucke für die ärztlichen Bescheinigungen erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl –siehe Seite 7.

Blinden- und Sehbehindertenverbände

Horst Schönlein,
Tel. Nr.: (02363) 64049
E-Mail: h.schoenlein@blickpunkt-auge.de
www.bsvnrw.org

Darüber bietet die insel-VHS eine Beratung durch den Sehbehindertenverein an. Die Beratung findet jeden letzten Montag im Monat im Gemeindezentrum St. Georg, Am Altmarkt 8-10 in Alt-Marl statt. Bitte bei Familie Schönlein anmelden.

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

Landesgeschäftsstelle
Märkische Straße 61-63
44141 Dortmund
Telefon: (0231) 557590-0
Fax: (0231) 55 75 90-22
E-Mail: info@bsvw.de
www.bsvw.org

Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge werden neben den Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene insbesondere Leistungen für Menschen erbracht, die unter anderem

- als Wehr- oder Zivildienstleistende einen anerkannten dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben,
- als Opfer einer Gewalttat anerkannte bleibende gesundheitliche Schädigungen erlitten haben,

- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben,
- als anerkannte politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostgebieten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden.

Leistungen für die Personen können auch für deren Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Voll- und Halbwaisen, Elternpaare und Elternteile) erbracht werden. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Hauptfürsorgestelle.

Kontakt:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Hauptfürsorgestelle
48133 Münster
Tel.: (0251) 59 01
Internet: www.lwl.org

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anträge auf Kriegsopferfürsorge und sonstige Unterlagen zur Weiterleitung an die Landschaftsverband Hauptfürsorgestelle abzugeben beim:

Amt für Bürgerdienste der Stadt Marl
Frau Andrea Wolf
Riegelhaus, 2. Etage, Raum 222
Bergstr. 228-230
45768 Marl
Tel.: (02365) 99-23 82

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Der LWL bietet auch Sprechtag für Fragen rund um das Soziale Entschädigungsrecht sowie der Kriegsopferfürsorge an.

Die jeweiligen Termine werden jeden ersten Donnerstag im Monat im zuständigen ehemaligen Versorgungsamt, Vattmannstr. 2-8, 47879 Gelsenkirchen jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr angeboten. Bitte erfragen Sie die jeweils anstehenden (monatlichen) Termine direkt beim

LWL Münster, Herr Bruun
Von-Vincke-Str. 23-25, 48143 Münster

Tel: (0251) 591-82 59

E-Mail: Marius.Bruun@lwl.org oder ser@lwl.org

Wohngeld

Wenn die Kosten für die Miete oder die eigene Wohnung die finanziellen Möglichkeiten überschreiten, kann möglicherweise Anspruch auf Wohngeld (bei Mietwohnungen) oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) bestehen.

Angemessene Wohnkosten werden auf diese Weise mit einem monatlichen Zuschuss vom Staat unterstützt.

Die Höhe des Wohngeldes bzw. Lastenzuschusses ist unter anderem abhängig von der Zahl der Familienmitglieder, der berücksichtigungsfähigen Unterkunftskosten und dem anrechenbaren Haushaltseinkommen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung und einigen anderen Sozialleistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn in diesen Leistungen die Unterkunftskosten bereits enthalten sind. Nähere Auskünfte sowie Antragsvordrucke erhalten Bürger in der Wohngeldstelle. Ausführliche Informationen finden Interessierte unter www.vm.nrw.de.

Wohngeldstelle der Stadt Marl

Riegelhaus, 2. Etage, Bergstr. 228-230, 45768 Marl

Tel. Nr.: (02365) 99 -22 89, - 23 60, - 23 46

E-Mail: info@marl.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

Vergünstigungen bei Schwerbehinderung

Von einer Behinderung spricht man, wenn körperliche, geistige und seelische Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Ausgedrückt wird dies im Grad der Behinderung. Schwerbehindert nach dem Schwerbehindertenrecht ist, wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat und im Bundesgebiet lebt oder arbeitet.

Die Schwerbehinderung wird auf Antrag von der Kreisverwaltung Recklinghausen festgestellt. Das einheitliche Antragsformular für Erst- und Änderungsanträge erhalten Bürger bei der Stadtverwaltung Marl, an der Information im Eingangsbereich im Rathaus.

Liegt eine Schwerbehinderung vor, stellt die Kreisverwaltung einen Schwerbehindertenausweis aus. Darin wird die Art und Schwere der Behinderung eingetragen. Je nach Art der Behinderungen sind zahlreiche Vergünstigungen mit dem Schwerbehindertenausweis verbunden, wie z. B.

- Steuervergünstigungen,
- Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr,
- Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer,
- Ermäßigung Rundfunkbeitrag,
- Anrechnung von Freibeträgen beim Wohngeld und der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines,
- Parkerleichterungen

Die wichtigsten, im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkmale:

- »G« Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist erheblich eingeschränkt
- »aG« außergewöhnlich gehbehindert
- »Gl« gehörlos
- »Bl« Blindheit
- »H« Hilflosigkeit
- »B« ständige Begleitung ist notwendig
- »RF« Ermäßigung Rundfunkbeitrag,
Telefontariffermäßigung (Deutsche Telekom).

Kontakt:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: (02361) 53655259

Parkausweis für Schwerbehinderte

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises können im Bürgerbüro der Stadt Marl entsprechende Parkausweise beantragen.

Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BL (Blindheit) können den blauen europaweiten Parkausweis erhalten, für den ein Lichtbild erforderlich ist.

Ohne die oben genannten Merkzeichen kann möglicherweise Anspruch auf den orangefarbenen Parkausweis bestehen, der innerhalb Deutschlands Parkerleichterungen als Ausnahmegenehmigung ermöglicht.

Auf Behindertenparkplätzen mit dem Rollstuhlsymbol darf jedoch nur dann ein Kraftfahrzeug abgestellt werden, wenn der Bürger auch Inhaber des blauen Parkausweises ist. Dieser gilt in der gesamten EU und darüber hinaus in einigen anderen Staaten (z.B. Schweiz, Norwegen). Beide Parkausweise werden kostenlos ausgestellt.

Nähere Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen erhalten Interessierte bei:

Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst 59 –
Schwerbehindertenangelegenheiten
Castroper Str. 30 (Ecke Dordrechtring)
45665 Recklinghausen

Telefon (02361) 536555 (Hotline)
Telefax (02361) 53 65 84

Sowie im **Bürgerbüro** der Stadt Marl

Montag, Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Tel.: (02365) 99- 23 01 oder -23 81

Fax: (02365) 99 2307

E-Mail: buengerbuero@marl.de

Internet: www.marl.de/buengerbuero

Vergünstigung für Telefongespräche

Die Deutsche Telekom AG gewährt ihren Kunden Vergünstigungen bei Telefongesprächen (Sozialtarif) im T-Net, wenn sie

- blind, gehörlos oder sprachbehindert (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent) oder
- von der Rundfunkgebühr befreit sind.

Den Sozialtarif können auch Kunden erhalten, die mit Angehörigen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Vergünstigungen beziehen sich auf alle T-Net Standardverbindungen und führen dazu, dass eine Ermäßigung auf geführte Telefonate gewährt wird.

Die Grundgebühr muss auch bei Anspruch auf den Sozialtarif gezahlt werden.

Den Bescheid des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht berechtigt zu einer Vergünstigung bei den Telefongesprächen in Höhe von 6,94 Euro je Abrechnungszeitraum und 8,72 Euro je Abrechnungszeitraum bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „Bl“ (Blinde) oder „Gl“ (Gehörlose) oder einer gesonderten Bescheinigung des Versorgungsamtes. Ein Vordruck für diese Bescheinigung ist im „T-Punkt“ erhältlich.

Eine kostenfreie Beratung erhalten Bürger unter der Service-Telefonnummer der Telekom: 0800 3301000.

Antragsformulare gibt es bei den Telekom-Servicestellen oder im Internet unter www.telekom.de.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 - 20.00 Uhr

Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

Kontakt:

Deutsche Telekom AG

T-Punkt, Marler Stern 11d (untere Ladenstraße), 45768 Marl

Internet: www.telekom.de

Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag

Bürger können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen, wenn sie einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung) beziehen. Auch Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und § 27d BVG sowie blindtaube Menschen haben einen Anspruch auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Eine Befreiung ist in Härtefällen möglich, wenn die Behörde die Gewährung einer staatlichen Leistung wegen Überschreitung der Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags abgelehnt hat.

Bei Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „RF“ sind, kann der Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro monatlich auf ein Drittel (5,83 Euro monatlich) ermäßigt werden. Selbstverständlich können Menschen mit Behinderung eine Befreiung aus finanziellen Gründen beantragen, wenn sie staatliche Sozialleistungen aus dem Katalog der Befreiungsvoraussetzungen erhalten.

Die ausgefüllten und vom Antragsteller unterschriebenen Anträge sind zu senden an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln.

Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Für Rückfragen wurde ein Servicetelefon eingerichtet.
Die Telefonnummer ist 01806 999 555 40
(20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz)

Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Bei vielen medizinischen Leistungen müssen gesetzlich Versicherte eine Zuzahlung leisten. Von diesem Eigenanteil können sie sich unter bestimmten Umständen befreien lassen.

Überschreiten die Zuzahlungen bzw. Eigenanteile innerhalb eines Jahres zwei Prozent der jährlichen (Familien-)Bruttoeinkünfte, kann bei der Krankenkasse ein Antrag auf Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das restliche Kalenderjahr gestellt werden.

Chronisch kranke Patienten müssen nicht mehr als ein Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens zuzahlen.

Sind diese Höchstgrenzen erreicht, sollte bei der Krankenkasse ein Antrag auf Entbindung von der Zuzahlung gestellt werden. Für den Rest des Jahres erhält man dann einen entsprechenden Befreiungsausweis.

Berücksichtigt werden alle gesetzlichen Zuzahlungen, wie z.B. die Zuzahlungen für Medikamente, für die Behandlung beim Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten, Krankenhausaufenthalte etc..

WICHTIG: Patienten sollen unbedingt alle Zuzahlungsquittungen sammeln und sich bei Erreichen der Belastungsgrenze rechtzeitig mit der Krankenkasse in Verbindung setzen.

Kontakt:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: (02361) 53655259

Euro-WC-Schlüssel

Um auch verschlossene Behindertentoiletten problemlos nutzen zu können, gibt es seit vielen Jahren ein bewährtes System: Schwerbehinderte können beim Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. (CBF) gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 23,- Euro den sogenannten „Euro-WC-Schlüssel“ erwerben.

Dieser ist inzwischen für über 12.000 Toiletten in ganz Europa nutzbar und ermöglicht schwerbehinderten Menschen durch das einheitliche Schließsystem ein problemloses Aufsuchen der Örtlichkeiten.

Den Schlüssel können Sie sowohl per Post als auch online im Internet bestellen. Damit dieser nur an den berechtigten Personenkreis verschickt wird, muss eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beigelegt werden.

Auf Wunsch kann auch eine Broschüre mit einem Verzeichnis aller aktuell vorhandenen Behinderten-WC´s angefordert werden (Gebühr: 8 Euro).

Kontakt:

Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V.

Pallaswiesenstr. 123 a

64293 Darmstadt

Tel: (06151) 8122-0
Fax: (06151) 8122-81
info@cbf-darmstadt.de
www.cbf-da.de

Ehrenamtliche Hilfsangebote

Netzwerk – Bürgerengagement

Das Netzwerk Bürgerengagement bietet in den Bereichen Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle neben der Information, Beratung und Vermittlung auch Unterstützung sowie Vernetzung an.

Das Netzwerk Ehrenamt und Selbsthilfe entwickelt und fördert Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement im Kreis Recklinghausen.

Das Netzwerk unterstützt engagierte Menschen dabei, ihre freie Zeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen freiwilliger Tätigkeit sinnvoll einzusetzen.

Gerade im Bereich Senioren gibt es sowohl viele ältere Menschen, die sich z.B. nach Ende des Berufslebens gerne ehrenamtlich engagieren und einbringen möchten als auch Senioren, die sich gerne Unterstützung und Hilfe wünschen.

Hier kann das Freiwilligenzentrum als Mittler tätig sein, unterstützen und beraten:

Netzwerk Bürgerengagement
Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle
für den Kreis Recklinghausen
Oerweg 38, Haus 3
45657 Recklinghausen

Kontakt:

Tel. (02361) 109735
Fax (02361) 109743

E-Mail: buergernetzwerk-re@paritaet-nrw.org
Internet: www.netzwerkbuengerengagement.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,
Di. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wenn Sie älteren Menschen Zeit schenken möchten, können Sie sich auch direkt an die örtlichen Wohlfahrtsverbände, Seniorenheime, Kirchen und andere Einrichtungen wenden.

Ansprechpartnerin in Fragen der ehrenamtlichen Tätigkeit für ältere Menschen ist auch die Altenhilfekoordinatorin der Stadt Marl:

Frau Kerstin Marohn-Ranft
Tel: (02365) 99-23 90
E-Mail: kerstin.marohn-ranft@marl.de

Repair-Cafe

Nicht alles, was defekt scheint, muss weggeworfen werden!
An jedem letzten Mittwoch im Monat ist das Repair-Cafe der Werkstatt Brassert am Schacht 8 (Loemühlenweg 8-10, in 45770 Marl) geöffnet. Von 15 bis 18 Uhr kümmern sich Tüftler und Bastler ehrenamtlich um defekte elektrische Geräte, kleinere Möbel, Kleidung etc. Auf diese Weise können viele Haushaltsgegenstände noch „gerettet“ und müssen nicht teuer ersetzt werden. Alle Reparaturen sind kostenlos. Über eine kleine Spende freut sich das Team trotzdem.
Während das Repair-Cafe geöffnet ist, können vor Ort Kaffee, Kuchen und Getränke preisgünstig erworben werden.

Kontakt:
Werkstatt Brassert
Tel.: (02365) 9248440
E-Mail: info@werkstatt-brassert.de
www.repaircafe.org

Die Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Diese "Leidenschaft" ist ein wichtiger Faktor für die Integrationsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Sie schafft soziales Kapital, das der Lebensqualität vor Ort zugutekommt und hat positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Politik. Die Engagementförderung hat sich daher auf allen Ebenen des föderalen Staates zu einem zunehmend wichtigen Politikfeld entwickelt.

Die landesweite Ehrenamtskarte soll Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung für ein Engagement mit besonderem zeitlichem Umfang sein. Sie bietet die vergünstigte Nutzung von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen und Angeboten. Sie wurde aufgrund eines Vorbilds aus Hessen entwickelt, wo die Ehrenamtskarte binnen zwei Jahren flächendeckend in allen Kommunen und Kreisen des Landes eingeführt wurde.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte auch die Stadt Marl den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern für die Zeit und Kraft "Dankeschön" sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Merkmale eines Ehrenamtes

- es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- es wird kein Aufwendungsersatz gezahlt, der über reinen Kostenersatz hinausgeht
- es erfolgt für Dritte
- es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft)
- es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW sind:

- die Erfüllung der inhaltlichen, zeitlichen und der entscheidungsrelevanten Vorgaben des Landes NW,
- die ehrenamtliche Tätigkeit wird ausschließlich für Dritte und im Gebiet der Stadt Marl erbracht,
- die ehrenamtliche Tätigkeit ist vor Antragstellung bereits über 2 Jahre ununterbrochen geleistet worden,
- der Bewerbungsantrag muss durch 2 Personen (Vorstandsmitglieder eines Vereins oder einer ähnlichen Organisation) und durch den Begünstigten unterzeichnet werden

Gültigkeit der Ehrenamtskarte

Die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 2 Jahre.

(Die Anzahl der gleichzeitig in Marl ausgegebenen Ehrenamtskarten wird auf 250 Stück begrenzt)

Vergünstigungen durch die Ehrenamtskarte

Die Stadt Marl räumt allen Ehrenamtskarteninhabern Vergünstigungen ein.
Die Übersicht der Vergünstigungen können auf der Internetseite
www.ehrensache.nrw.de entnommen werden.

Kontakte:

Christine Becela

Riegelhaus, 2. Etage, Raum 220, Bergstr. 228-230, 45768 Marl

Tel.: (02365) 99 - 22 85

E-Mail: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Riegelhaus, 2. Etage, Raum 220, Bergstr. 228-230, 45768 Marl

Tel.: (02365) 99 22 96

E-Mail: caroline.gluecksberg@marl.de

Bildung, Freizeit und Kultur

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätte sind wichtig für ältere Menschen. Sie bieten Informationen, Beratung und gemeinsame Aktivitäten. In Marl unterhalten verschiedene Träger eine Vielzahl von Seniorenbegegnungsstätten. Dort finden Bürger neben Rat, Gesellschaft und Unterhaltung auch Angebote, mit deren Hilfe sie ihre geistige und körperliche Fitness fördern können.

Kontakte:

Evangelische Stadtkirchengemeinde Marl
Iris Zahlmann-Groth
Brassertstr. 42
45768 Marl
Tel: (02365) 12501
E-Mail: iris.zahlmann-groth@kk-ekvw.de
Internet: www.esm.de

Katholische Kirchen Marl
Pastoralreferent für Heilige Edith-Stein und St. Franziskus in Marl
Herr Wilhelm Heek
Tel: (02365) 2588268
E-Mail: heek-w@bistum-muenster.de

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Marl
Rappaportstr.8
45768 Marl
Tel.: (02365) 9539860

H.I.T. e.V.
Hans-Katzer-Haus
Frau Annette Wibbeke
Lipper Weg 78
45770 Marl
Tel.: (02365) 6991909
E-Mail: annette.wibbeke@cdu-marl.de

Stadtinformationsbüro i-Punkt

Das Stadtinformationsbüro i-Punkt ist der zentrale Informations- und Ticketservice der Stadt Marl. Er bietet u.a.

- Informationen über das Freizeit- und Kulturangebot in Marl
- Theater- und Konzertkarten
- Stadtrundfahrten und Rathausbesichtigungen für Gruppen
- Informationen über Leistungen der Stadtverwaltung Marl
- stadteigene und typische Produkte
- u.v.m.

Kontakt:

i-Punkt Marl

Marler Stern 10 d, 45768 Marl,

Tel.: (02365) 99- 4310

E-Mail: i-punkt@marl.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 - 18.00 Uhr,

Samstag 9.30 - 13.00 Uhr

Bildung und lebenslanges Lernen

Im Alter das tun, was Freude macht, selbstständig sein und ein erfülltes Leben führen, ist für viele Menschen ein großer Wunsch. Um sich diesen Wunsch nach einem aktiven, selbstbestimmten Leben zu erfüllen, ist Bildung und lebenslanges Lernen ein zentraler Schlüssel.

Die Marler Volkshochschule sowie die Familien-bildungsstätten halten ein breites Spektrum an Angeboten bereit, um sich politisch oder sozial weiterzubilden bzw. sportlich aktiv zu bleiben.

Neben Vorträgen, EDV-Kursen, Sprachkursen, kulturellen und kreativen Angeboten, sind auch die Teilnahme an Exkursionen und andere Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich individuell beraten lassen oder in den Programmheften stöbern und passende Angebote finden.

Kontakte:

VHS Marl die insel

Wiesenstraße 22

45770 Marl

Telefon: (02365) 50356699

E-Mail: inselVHS@marl.de
Internet: www.vhs-marl.de

Katholische Familienbildungsstätte Dorsten – Marl
Beethovenstr. 1
46282 Dorsten
Tel.: (02369) 2056180
E-Mail: fbs-dorsten-marl@bistum-muenster.de
Internet: www.fbs-dorsten-marl.de

Evangelische Familienbildungsstätte
Bachstr. 22
45770 Marl
Tel.: (02365) 924840
E-Mail: fbs@diakonie-kreis-re.de
Internet: www.diakonie-kreis-re.de

Seniorenstudium

Wer sich ohne Prüfungsordnungen etc. akademisch (weiter) bilden möchte, kann möglicherweise ein Seniorenstudium in Betracht ziehen. Fast alle Hochschulen bieten unterschiedlichste Studiengänge an, die den eigenen Wünschen und Möglichkeiten entsprechen.

Das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) richtet sich an Interessierte mittleren und höheren Alters, wobei es weder nach oben noch nach unten eine feste Altersbegrenzung gibt. Unabhängig vom erreichten Schulabschluss können quer durch alle Fachbereiche Lehrveranstaltungen gemeinsam mit jüngeren Studierenden besucht werden.

Pro Semester fallen 125,- Euro Gebühren an – ohne Begrenzung bei den besuchten Veranstaltungen.

Kontakt:
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Kontaktstelle Studium im Alter
Georgskommende 14 (Eingang im Hof)
48143 Münster

Telefon: (0251) 83-21320 oder 83-24241
Telefax: (0251) 83-21151

E-Mail: studia@uni-muenster.de

Internet: www.uni-muenster.de/Studium-im-Alter

Eine weitere Anlaufstelle ist die ParkAkademie (früher Alten-Akademie). Das Angebot umfasst Gesprächskreise, Seminare und Kurse in nahezu allen Bereichen kultureller Bildung, neue und alte Sprachen, Informationstechnologie, Politik, Architektur, Technik sowie Gedächtnistraining.

Kontakt: ParkAkademie

Forum für Bildung und Begegnung

Gemeinnützige Gesellschaft e.V.

Florianstraße 2 (Postanschrift) Im Westfalenpark;

Eingang: Baurat-Marx-Allee

44139 Dortmund

Telefon: (0231) 121035

Telefax: (0231) 121037

Internet: www.parkakademie.de

E-Mail: info@parkakademie.de

Parkakademie e.V. Sektion Vest Recklinghausen/Herten bietet für die Zielgruppe Ü 55 Veranstaltungen, Exkursionen und Kurse aus den Bereichen Gesellschaft, Geschichte, Sprachen, Literatur, Kreativität, Politik, Natur, Technik, Sport, Psychologie etc. an.

Kontakt:

Parkakademie e.V. Sektion Vest Recklinghausen/Herten

Hermannstr. 16

45701 Herten

Herr Gerhard Krukenberg Tel: (02362) 6057158

E-Mail: vest-re@parkakademie.de

Sportvereine

Sport im Alter macht nicht nur Spaß, sondern wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus. In Marl bieten Sportvereine und die insel-VHS zahlreiche Angebote an, um körperlich fit zu bleiben und andere Leute mit gleichen Interessen zu treffen und sich auszutauschen.

Auskünfte über die breite Palette an Vereinsangeboten und Kursen erhalten Interessierte hier:

Stadtsportverband Marl e.V.
Andre Mölleken, Tel: (02365) 5074747

insel-Volkshochschule
VHS Marl die insel
Wiesenstraße 22
45770 Marl
Telefon: (02365) 50356699

E-Mail: inselVHS@marl.de
Internet: www.vhs-marl.de

Krankenhäuser in Marl

Marien-Hospital (KKRN Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH)

Hervester Straße 57, 45768 Marl
Tel.: (02365) 911-0
Internet: www.kkrn.de

Leistungen und Schwerpunkte:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Allgemeine Innere Medizin
- Kardiologie
- Nephrologie
- Urologie
- Physiotherapie, Physikalische Therapie
- Gesundheitszentrum
- Palliativmedizin

Paracelsus-Klinik / Klinikum Vest GmbH

Lipper Weg 11, 45770 Marl
Tel.: (02365) 90-0
Internet: www.klinikum-vest.de

Leistungen und Schwerpunkte:

- Anästhesie
- Geburtshilfe
- Gefäßchirurgie
- Geriatrie

- Gynäkologie
- Innere Medizin
- Orthopädie
- Radiologie
- Unfallchirurgie

Die Klinik für Geriatrie und geriatrische Früh-Rehabilitation (Zentrum für Altersmedizin) haben sich zum Ziel gesetzt, Defizite und Erkrankungen ausreichend zu behandeln und gleichzeitig vorhandene Ressourcen so zu aktivieren, dass die Betroffenen ihren Alltag weitgehend selbstständig bewältigen können.

Sozialdienste der Krankenhäuser

Bürgerinnen und Bürger, die während des Klinikaufenthaltes persönliche, wirtschaftliche, soziale und sonstige Sorgen bedrücken, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Krankenhäusern im Rahmen einer ganzheitlichen Patientenbetreuung mit Rat und Tat zur Seite. Sie helfen und beraten trägerunabhängig u. a.

- in allen Fragen der Sozialversicherung,
- bei körperlichen Behinderungen,
- bei akuten Altersproblemen,
- bei Familienkonflikten,
- bei seelischer Belastung,
- bei der Unterbringung unversorgter Angehöriger,
- beim Einzug in ein Pflegeheim,
- bei der Beantragung berechtigter Ansprüche.

Das Angebot wendet sich nicht nur an Patienten, sondern auch an deren Angehörige, Freunde und Bekannte. Ein Sozialdienst ist in jedem Krankenhaus zu finden.

Kontakte:

Marien-Hospital (Katholische Kliniken Haltern/Marl/Westerholt GmbH)
 Hervester Straße 57
 45768 Marl

Tel.: (02365) 911-0

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 15.00 Uhr
 Eine vorherige Terminabsprache ist empfehlenswert.
 Das Büro befindet sich im Untergeschoss neben der Bäderabteilung.

Paracelsus-Klinik (Klinikum Vest GmbH)
Lipper Weg 11
45770 Marl

Tel.: (02365) 90-0

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und nach Absprache.

Eine vorherige Terminabsprache ist empfehlenswert.

www.klinikum-vest.de

Das Büro befindet sich gegenüber der Patientenanmeldung.

Sonstiges

Integrationsbeauftragter und Integrationsrat

Integration ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der sich in Marl zahlreiche Haupt- und Ehrenamtliche mit großem Engagement beteiligen. Koordiniert wird das Thema im Amt für Arbeit und Soziales.

Der Integrationsbeauftragte ist die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Stärkung des interreligiösen Dialogs in Marl ist das Leitbild der Abteilung.

Kontakt:

Integrationsbeauftragter der Stadt Marl

Deniz Tekmen

Rathaus, Turm II, Raum 709

Creiler Platz 1

45768 Marl

Tel.: (02365) 99-2777

E-Mail: integration@marl.de

Der Integrationsrat ist ein unabhängiges, demokratisch gewähltes Gremium der Stadt Marl. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Der Integrationsrat besteht derzeit aus 27 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 13 direkt gewählten Migrantenvetretern, acht vom Rat der Stadt Marl benannten Ratsmitgliedern und sechs beratenden Mitgliedern aus verschiedenen Einrichtungen.

Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Insbesondere wird er sich mit den Problemen beschäftigen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft ergeben.

Der Rat strebt dabei soziale, rechtliche und politische Gleichstellung aller ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger an.

Kontakte:

Cengiz Caliskan

Vorsitzender

Tel.: (02365) 3836551

Maha Ramadan

Geschäftsführerin

Tel.: (02365) 99-24 70

Geschäftszimmer: Raum 11 im Sitzungstrakt des Rathauses

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr

E-Mail: integrationsrat@marl.de

Alters- und Ehejubiläen

In Marl besteht die Möglichkeit, dass der Bürgermeister seinen Bürgerinnen und Bürgern ab der Vollendung des 85. Lebensjahres und ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) persönlich gratuliert. Sollte der Bürgermeister verhindert sein, werden die Stellvertreter die Besuche und Gratulationen wahrnehmen.

Bei den Altersjubiläen bedarf es keiner Antragstellung. Das Bürgermeisteramt setzt sich zeitnah schriftlich mit dem Jubilar bzw. der Jubilarin in Verbindung und erkundigt sich, ob ein persönlicher Besuch des Stadtoberhauptes gewünscht ist oder man darauf verzichten möchte. Darüber hinaus wird abgefragt, ob der Jubilar bzw. die Jubilarin mit einer Veröffentlichung in der lokalen Presse einverstanden ist. Zur Vollendung des 85. Lebensjahres wird auf Wunsch alle fünf Jahre (90 und 95 Jahre) und ab Vollendung des 100. Lebensjahres sogar jährlich gratuliert.

Bei den Ehejubiläen 50 (Goldene Hochzeit), 60 (Diamantene Hochzeit), 65 (Eiserne Hochzeit), 70 (Gnadenhochzeit) und 75 Jahre (Kronjuwelen Hochzeit), müssen die Eheleute selbst tätig werden und mindestens einen Monat vor der geplanten Ehrung durch Vorlage der Heiratsurkunde (Standesamtliche Hochzeit) auf das Jubiläum hinweisen. Je nach

Ehejubiläum werden Urkunden des Kreises Recklinghausen bzw. der Bezirksregierung Münster überreicht. Falls Ehepaare keine persönliche Gratulation wünschen, erfolgt die Zustellung der Urkunden auf dem Postweg.

Kontakt:

Stadt Marl

Bürgermeisteramt

Rathaus, Sitzungstrakt Raum 2

Tel: (02365) 99-27 93

E-Mail: buergерmeister@marl.de

Nützliche Internetadressen

Eine kleine Auswahl möglicher Internetseiten zu den Themen Älterwerden, seniorengerechtes Wohnen, Pflege etc. finden Sie hier:

Altengerechte Quartiere NRW	www.aq-nrw.de
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.	www.bagso.de
Barrierefreier Umbau	www.barrierefrei.nrw.de
Barrierefreies Reisen	www.barrierefreie-reiseziele.de
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de
Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen	www.biva.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit	www.bundesgesundheitsministerium.de
Ratgeber für Pflegeleistungen	www.bundesgesundheitsministerium/service/pflegeleistungs-helfer.de
Deutsche Alzheimer Gesellschaft	www.deutsche-alzheimer.de
Vereinbarkeit Beruf und Pflege	www.erfolgskfaktor-familie.de
Seniorenarbeit und Engagement im Alter	www.forum-seniorenarbeit.de
Interkulturelles Netz Altenhilfe	www.ina-sic.de
Kuratorium Deutsche Altershilfe	www.kda.de
Landesseniorenvertretung NRW	www.lsv-nrw.de
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW	www.mags.de
Barrierefreies Bauen	www.nullbarriere.de
Allgemeine Informationen rund um die Pflege	www.pflege.de www.pflegegeld-info.de
Psychologische Online-Beratung	www.pflegen-und-leben.de
Änderungen im Pflegerecht	www.pflegestaerkungsgesetz.de
Fachmesse Selbstbestimmt leben	www.rehacare.de
Barrierefreie Musterwohnung	www.rehatreff.de/modellwohnung

Reisen mit Handicap	www.reisen-fuer-alle.de
Fachverband Fußverkehr	www.senioren-sicher-mobil.de
KDA Forum Seniorenarbeit	www.unser-quartier.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.wege-zur-pflege.de
Wohnen im Alter	www.wohnen-im-alter.de
Info-Portal der Wohlfahrtsverbände	www.zuhause-leben-im-alter.info
Heimfinder	www.heimfinder.nrw.de

Stichwortverzeichnis:

Altenhilfekoordination	6
Alters- und Ehejubiläum	65
Alzheimer -> Demenz	36
Amtsgericht -> Betreuungsstelle	12
Behinderung -> Vergünstigungen bei Schwerbehinderung	48
Befreiungen	52
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)	7
Beratungsangebote	23
Betreutes Wohnen (Servicewohnen)	40
Betreuung / Betreuungsstelle	12
Bestattung / Bestattungskosten	43
Blinde -> Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose	45
Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen e.V. (BIVA)	23
Bürgerbüro	8
Demenz	36
Ehejubiläum	65
Ehrenamt	54
Ehrenamtskarte	55
Entlastungsbetrag	28
Essen auf Rädern -> Mahlzeitendienste	32
Euro-WC-Schlüssel	53
Facharzttelefon	22
„Freizeit“	58
Gedächtnissprechstunde	37
Grundsicherung	43
Haushaltshilfe -> Entlastungsbetrag	28
Hausnotrufsysteme	32
Heimaufsicht -> Rechte von Heimbewohnern	31
Heimkosten -> BIVA	23
Übernahme ungedeckter Heimkosten und Pflegewohngeld	30
Hospiz / Stationäres Hospiz (Klara Hospiz)	42
Integrationsrat	64
Internet-Adressen	67
I-Punkt (Stadtinformationsbüro)	59

Krankenhäuser	62
Krisensituation -> Sozialpsychiatrischer Dienst	18
Kurzzeitpflege	26
Mahlzeitendienst	32
MAKS (Marler Arbeitskreis für Senioren)	11
Netzwerk – Bürgerengagement	54
Offener Mittagstisch ->Mahlzeitendienst	32
Parkausweis für Schwerbehinderte	50
Patientenverfügung-> Betreuungsstelle	12
Pflegeheime	28
Pflegeleistungen	25
Pflegekurse für Angehörige	33
Pflegezeit -> Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	33
Polizeiliche Kriminalprävention	15
Private Pflegeberatung COMPASS	22
Rentenangelegenheiten	13
Repair-Cafe	55
Schuldnerberatung	15
Schwerbehinderung -> Vergünstigungen und Befreiungen	48
Selbsthilfegruppen	16
Seniorenbegegnungsstätten	58
Seniorenbeirat	9
Seniorenstudium	60
Seniorenwohnungen	37
Sozialdienste der Krankenhäuser	63
Sozialpsychiatrischer Dienst	18
SozialTicket (meinTicket)	44
Sozialverband	24
Sportvereine	61
Sucht im Alter	19
Tagespflegeeinrichtungen	26
Trauer -> Sterbe- und Trauerbegleitung	42
Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	20
Verbraucherberatung	21
Vergünstigungen	48
Verhinderungspflege	25
Vorsorgevollmacht -> Betreuungsstelle	12
Wirtschaftliche Hilfen	43
Wohnberechtigungsschein	41

Wohnen im Alter -> Seniorenwohnungen	37
Wohngeld	48
Wohnungen / Seniorenwohnungen	37

Wichtige Rufnummern

Feuer/Unfall/Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizei	106 - 0
Krankentransport	1 92 22
Ärztlicher Notdienst	1 161 17
Feuer- und Rettungswache	(0 23 65) 9 17 - 0
Zahnärztlicher Notdienst	(0 23 65) 4 84 88
Marien-Hospital (Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord)	(0 23 65) 9 11 - 0
Paracelsus Klinik (Klinikum Vest)	(0 23 65) 90 - 0
Notdienst RWE/innogy/Westnetz	
Erdgas	0800 0793427
Fernwärme	0800 5265630
Strom, Wasser	0800 4112244
Notdienst Gelsenwasser	(0 23 61) 2 04-0
Giftnotruf	(02 28) 1 92 40
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22
Gesundheitsamt Marl	(0 23 65) 9 35 0